

Dieses Schreiben enthält wichtige Informationen über Ihre Police

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie als Versicherungsnehmer von Chubb hiermit über einige wichtige Änderungen informieren, welche wir zum 1 Mai 2017 vornehmen möchten.

Die Übertragung

Ihre Versicherung wird von Chubb Insurance Company of Europe SE („CICE“), einem Teil von Chubb, einer großen internationalen Versicherungsgruppe mit Sitz in der Schweiz, gezeichnet. Chubb hat beschlossen, seine rechtliche Struktur, vorbehaltlich gerichtlicher Genehmigung, zu vereinfachen und plant, seine europäischen Nicht-Lebensversicherungsgeschäfte (einschließlich der Tätigkeiten von CICE) zu konsolidieren, indem sie an ein einziges Unternehmen, die ACE European Group Limited („AEGL“) (die am oder um den Zeitpunkt der Übertragung in Chubb European Group Limited umbenannt werden soll), übertragen werden (die „Übertragung“). Dies bedeutet, dass nach der Übertragung Ihr Versicherer AEGL statt CICE sein wird. Zeitgleich mit der Übertragung wird erwartet, dass CICE im Wege einer grenzüberschreitenden Verschmelzung auf AEGL verschmolzen werden wird. Nach der Verschmelzung wird CICE nicht mehr existieren.

Diese Änderungen dienen zur Vereinfachung und für Effizienzgewinne im gesamten Unternehmen, einschließlich einer effektiveren Unternehmensführung und eines effektiveren Kapitalmanagements.

Die Übertragung wird keine Auswirkungen auf die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes haben, auf die Höhe Ihrer Prämie, die Telefonnummern, E-Mail und Post-Adressen, die wir verwenden, um Sie zu kontaktieren, die Dauer Ihrer Police / Policen oder einen Anspruch, der unter einer Police geltend gemacht wurde oder wird. Die einzige Änderung, die Sie feststellen könnten, könnte eine Änderung der Lastschriftbeschreibung auf Kontoauszügen sein.

Bitte lesen Sie die beigefügten Unterlagen.

Wenn Sie mehr über die Übertragung wissen möchten oder wenn Sie Fragen haben:

Besuchen Sie: www.chubb.com/CICE-transfer

Schreiben Sie an uns unter: Insurance Business Transfer Team,
Chubb Insurance Company of Europe,
1 America Square, 17 Crosswall,
London, EC3N 2AD, Großbritannien

Rufen Sie uns an: 08007240301
Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr

Schreiben Sie uns per E-Mail unter: Transfer.de@chubb.com

Beigefügte Informationen

Wir haben eine Broschüre und eine Zusammenfassung der Bedingungen der Übertragung beigefügt, denen Sie weitere Informationen über die geplante Übertragung entnehmen können. Darüber hinaus und um Ihre Interessen zu schützen, haben wir einen unabhängigen Sachverständigen bestellt, der geprüft hat, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken werden und eine Zusammenfassung seines Berichts fügen wir ebenfalls bei.

Ihre Rechte

Wir glauben nicht, dass die Übertragung eine wesentliche negative Auswirkung auf Ihre Police oder einen Versicherungsanspruch hat, aber wenn Sie glauben, dass Sie negativ von der Übertragung betroffen sein werden, können Sie sich gerne über unsere Helpline mit uns in Verbindung setzen, um zu sehen, ob wir Ihre Bedenken ausräumen können.

Sie haben auch das Recht (persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter) an der gerichtlichen Anhörung in London teilzunehmen, um Einspruch zu erheben. Wenn Sie nicht an der Anhörung teilnehmen möchten, werden wir dem obersten Gericht alle von Ihnen dargelegten Einsprüche vorlegen.

Wenn Sie an der Anhörung teilnehmen oder schriftlich Einspruch vor Gericht erheben möchten, bitten wir Sie (obwohl dies nicht erforderlich ist), uns dies so bald wie möglich, vorzugsweise vor dem 27 März 2017 schriftlich wissen zu lassen, damit wir das oberste Gericht und die Regulierungsbehörden (Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority) über Ihr Anliegen informieren können. Sie können uns unter der unten angegebenen Adresse schreiben oder mailen Sie uns an Transfer.de@chubb.com unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer. Ihr Schreiben/Ihre Email und jede Antwort wird an das oberste Gericht, den unabhängigen Experten und die Regulierungsbehörden vor der Anhörung weitergeleitet.

Der Antrag beim obersten Gericht von England und Wales wird im The Rolls Building, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London am 3 April 2017 gehört.

Bitte lesen Sie die beigefügten Unterlagen und wenn Sie Fragen haben oder wenn Sie glauben, Sie könnten negativ von der Übertragung betroffen sein, besuchen Sie bitte unsere Website unter www.chubb.com/cice-transfer, rufen Sie uns unter 08007240301 oder +49 (0) 661 8693 574 an oder schreiben Sie an uns an Insurance Business Transfer Team, Chubb Insurance Company of Europe, 1 America Square, 17 Crosswall, London, EC3N 2AD, Großbritannien.

Mit freundlichen Grüßen



Andrew Kendrick
Regional President, Europe

Versicherungs-geschäfts-übertragung

Fragen und Antworten



Was planen wir?

Chubb Insurance Company of Europe SE plant die Übertragung aller ihrer Geschäfte auf ACE European Group Limited * (die „**Übertragung**“).

Sowohl Chubb Insurance Company of Europe SE, als auch ACE European Group Limited sind Gesellschaften der Chubb Gruppe.

Die Übertragung des Geschäfts der Chubb Insurance Company of Europe SE umfasst die Übertragung aller Versicherungspolicen, die Chubb Insurance Company of Europe SE abgeschlossen hat, auf ACE European Group Limited. Gleichzeitig mit der Übertragung ist geplant, dass Chubb Insurance Company of Europe SE und ACE European Group Limited im Rahmen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung zusammengeführt werden. Nach der Verschmelzung wird Chubb Insurance Company of Europe SE nicht mehr existieren.

Warum machen wir das?

Chubb Insurance Company of Europe SE ist ein Teil von Chubb, einer großen internationalen Versicherungsgruppe mit Sitz in der Schweiz. Chubb hat beschlossen, seine rechtliche Struktur zu vereinfachen und plant, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gericht, sein europäisches Nicht-Lebensversicherungsgeschäft (einschließlich der Tätigkeit der Chubb Insurance Company of Europe SE) zu konsolidieren, indem es dieses auf ein einziges Unternehmen, die ACE European Group Limited, überträgt.

Diese Änderungen dienen zur Vereinfachung und für Effizienzgewinne im gesamten Geschäft, einschließlich einer effektiveren Unternehmensführung und eines effektiveren Kapitalmanagements.

** ACE European Group Limited wird am oder um den Zeitpunkt der Übertragung auf Chubb European Group Limited umbenannt.*

Wie machen wir das?

Die Übertragung wird als Versicherungsgeschäftsübertragung gemäß Teil VII des britischen Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktgesetzes 2000 vorgenommen. Dies ist ein gerichtlich genehmigter Prozess, um Versicherungsgeschäft von einem Versicherer zum anderen zu übertragen. Es erfordert, dass wir einen unabhängigen Sachverständigen ernennen, der einen Bericht über die Übertragung und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer erstellt, und dass wir beim britischen obersten Gericht in London die Berechtigung zur Durchführung der Übertragung beantragen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des britischen obersten Gerichts, werden durch die Übertragung automatisch alle Rechte, Leistungen, Verpflichtungen, Verbindlichkeiten (einschließlich etwaiger unbezahlter Urteile oder Auszeichnungen) und alle noch ausstehenden oder aktuellen Forderungen aus jeder Versicherung auf die ACE European Group Limited übertragen.

Wir haben die Genehmigung für die Übertragung beim britischen obersten Gericht beantragt und unser Antrag wird voraussichtlich im The Rolls Building, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London am 3. April 2017 gehört. Wenn das oberste Gericht seine Genehmigung erteilt, wird die Übertragung am 1. Mai 2017 wirksam.

Zur Einhaltung der Gesetze von Jersey wird eine separate gerichtlich genehmigte Übertragung für alle in Jersey ansässigen Versicherungsnehmer vorgenommen. Weitere Einzelheiten dieser Übertragungen entnehmen Sie bitte der unten angegebenen Website oder kontaktieren Sie uns unter den nachstehenden Adressen oder den aufgeführten Telefonnummern.

Wie wirkt sich das auf Sie aus?

Wenn das britische oberste Gericht die Übertragung genehmigt, wird die ACE European Group Limited der Versicherer für alle Versicherungspolice von Chubb Insurance Company of Europe SE. Nach der Übertragung werden die Versicherungsnehmer direkt mit der ACE European Group Limited anstatt mit der Chubb Insurance Company of Europe SE in Bezug auf ihre Police zu tun haben.

Die Übertragung hat keine Auswirkung auf:

- die Bedingungen des Versicherungsschutzes;
- die Höhe der Prämie;
- Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Postadressen, die Sie nutzen, um mit uns in Verbindung zu treten;
- die Laufzeit Ihrer Police oder Policen; oder
- etwaige Ansprüche, die Sie unter Ihrer Police geltend machen oder geltend machen werden.

Die einzige Änderung, die Sie feststellen könnten, könnte eine Änderung der Lastschriftbeschreibung auf Kontoauszügen sein.

Was haben wir getan, um Ihre Interessen zu schützen?

Zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer, wurde ein unabhängiger Sachverständiger, Herr Philip Tippin, ein Mitglied des Institute of Actuaries, von KPMG LLP, ernannt. Seine Aufgabe ist es, die Übertragung zu überprüfen, die Auswirkungen auf alle Versicherungsnehmer von Chubb Insurance Company of Europe SE und ACE European Group Limited zu ermitteln und einen Bericht über seine Erkenntnisse zu erstellen.

Herr Tippins Ernennung wurde von der britischen Prudential Regulation Authority (die „PRA“) in Abstimmung mit der britischen Financial Conduct Authority (die „FCA“) genehmigt und er kam in seinem Bericht zu dem Schluss, „dass kein Versicherungsnehmer erheblich negativ durch die Übertragung betroffen sein wird.“ Eine Zusammenfassung seines Berichts ist beigefügt und sein vollständiger Bericht kann entweder von der Webseite heruntergeladen oder bei uns unter der umseitig aufgeführten Adresse angefordert werden.

Was sind Ihre Rechte?

Wir glauben nicht, dass die Übertragung wesentliche negative Auswirkungen auf Ihre Police oder Ansprüche haben wird, aber wenn Sie glauben, dass Sie negativ von der Übertragung betroffen sein werden, können Sie sich gerne über unsere Helpline mit uns in Verbindung setzen, um zu sehen ob wir Ihre Bedenken ausräumen können.

Sie sind ebenfalls berechtigt Einsprüche entweder schriftlich einzureichen oder bei der Anhörung vor dem obersten Gericht in London (persönlich oder durch

einen gesetzlichen Vertreter) angehört zu werden. Wenn Sie Einspruch erheben möchten, möchten wir Sie bitten (obwohl dies nicht erforderlich ist), uns dies so bald wie möglich, vorzugsweise vor dem 27. März 2017 schriftlich wissen zu lassen, damit wir das oberste Gericht und die PRA/FCA über Ihre Anliegen informieren können.

- Sie können uns unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer an die unten angegebene Adresse schreiben. Ihr Schreiben und jede Antwort wird vor der Anhörung an das oberste Gericht, den unabhängigen Sachverständigen und die PRA/FCA weitergeleitet.
- Sie oder Ihre Vertreter können an der Anhörung teilnehmen und ihr Anliegen persönlich beim obersten Gericht vorbringen.

Der Antrag beim britischen obersten Gericht wird im The Rolls Building, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London am 3. April 2017 gehört werden.

Wenn Sie oder Ihre Vertreter planen, an der Anhörung teilzunehmen, schreiben Sie uns bitte unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer an die unten angegebene Adresse, damit wir Sie über etwaige Änderungen der Anhörung, wie Zeit oder Datum, auf dem Laufenden halten können. Wenn Sie Einspruch erheben möchten, umreißen Sie dies bitte in einem Schreiben/einer Email, so dass dieses an das oberste Gericht, den unabhängigen Sachverständigen und die PRA/FCA vor der Anhörung zur Prüfung geschickt werden kann.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Jersey oder ihre Police in Jersey erworben haben, beachten Sie bitte die zusätzlichen Informationen für Versicherungsnehmer aus Jersey, die an alle Versicherungsnehmer aus Jersey gesendet wurden und auf unserer Webseite zur Verfügung stehen.

Wo können Sie mehr erfahren?

Weitere Informationen zu den Übertragungen, einschließlich einer Zusammenfassung der Bedingungen der Übertragung, eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen, des vollständigen Berichts des unabhängigen Sachverständigen, des vollständigen Übertragungsdokumentes und zusätzliche Kopien dieses Dokuments können unter <http://www.chubb.com/cice-transfer> kostenlos heruntergeladen werden.

Alternativ, zögern Sie nicht uns hier zu kontaktieren:

- Gebührenfrei: 08007240301
(Internationales Telefon +49 (0) 661 8693 574)
(Bürozeiten: Montag bis Freitag, 9.00 bis 7.00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass Anrufe aufgezeichnet werden können)
- E-Mail: Transfer.de@chubb.com
- Webseite: www.chubb.com/cice-transfer
- Adresse: Insurance Business Transfer Team,
One America Square, 17 Crosswall,
London, EC3N 2AD, Großbritannien

Chubb. Insured.SM

WICHTIGE INFORMATIONEN

ÜBERTRAGUNG DES ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTS VON CHUBB INSURANCE COMPANY OF EUROPE SE AUF ACE EUROPEAN GROUP LIMITED

1. EINLEITUNG

1.1 Die Chubb Insurance Company of Europe SE („**CICE**“), ein britisches Unternehmen und Mitglied der Chubb Gruppe, hat beschlossen, ihr gesamtes allgemeines Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft zusammen mit allen damit verbundenen Rückversicherungsverträge auf die ACE European Group Limited („**AEGL**“), ein weiteres Mitglied der Chubb Gruppe, zu übertragen („**Übertragung**“). Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung und erläutert die wesentlichen Bedingungen der Übertragung.

1.2 Neben der oben beschriebenen Übertragung und zur Einhaltung der Gesetze von Jersey, wird eine separate gerichtlich genehmigte Übertragung der Versicherungsverträge mit in Jersey ansässigen Versicherungsnehmern vorgenommen. Die unten angegebene Zusammenfassung der Übertragung gilt auch als Zusammenfassung der Übertragung in Jersey. Weitere Einzelheiten der Übertragung in Jersey entnehmen Sie bitte der unten angegebenen Website oder kontaktieren Sie uns unter den nachstehenden Adressen oder den aufgeführten Telefonnummern.

2. HINTERGRUND

2.1 ACE Limited erwarb die Chubb Corporation in Januar 2016 und Chubb operiert jetzt unter dem Markennamen Chubb. Als Ergebnis der Akquisition umfasst die Chubb Gruppe jetzt eine Reihe von europäischen Versicherern, darunter CICE, AEGL und Chubb Bermuda International Insurance Ireland Designated Activity Company („**CBII**“). Chubb konzentriert sich deshalb auf die operative und rechtliche Integration seiner Tochtergesellschaften.

2.2 Im Rahmen dieser Integration wird beabsichtigt, dass CICE, AEGL und CBII durch die Übertragung, eine ähnliche Übertragung nach irischem Recht in Bezug auf CBII und eine grenzüberschreitende Verschmelzung von CICE und CBII mit AEGL unter der EU-Verschmelzungsrichtlinie (2005/56 / EG) zu einer Gesellschaft konsolidiert werden. Diese Integration und Konsolidierung dienen zur Vereinfachung und für Effizienzgewinne im gesamten Unternehmen, einschließlich einer effektiveren Unternehmensführung und eines effektiveren Kapitalmanagements.

2.3 Die Übertragung wird als Versicherungsgeschäftsübertragung gemäß Teil VII des britischen Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktgesetzes 2000 (das „**Gesetz**“) vorgenommen. Dies ist ein gerichtlich genehmigter Prozess, um Versicherungsgeschäft von einem Versicherer zum anderen zu übertragen. Es erfordert, dass AEGL und CICE einen unabhängigen Sachverständigen ernennen, der einen Bericht über die Übertragung und ihre Auswirkungen auf die

Versicherungsnehmer erstellt, und dass sie beim britischen obersten Gericht in London die Berechtigung zur Durchführung der Übertragung beantragen.

- 2.4 Herr Philip Tippin von KPMG LLP, ein Mitglied des Institute of Actuaries, wurde als unabhängiger Sachverständiger (der „**unabhängige Sachverständige**“) bestellt. Herr Tippins Ernennung wurde von der Financial Conduct Authority („**FCA**“) und der Prudential Regulation Authority („**PRA**“) genehmigt.
- 2.5 Eine Kopie des vollständigen Berichts des unabhängigen Sachverständigen und dieses Dokument werden kostenlos bis zum Zeitpunkt der Vorlage des Antrags vor Gericht (voraussichtlich am 3. April 2017) jedem, der uns kontaktiert, zur Verfügung gestellt:
- a. unter der Telefonnummer 08007240301 oder +49 (0) 661 8693 574. Bitte beachten Sie, dass Anrufe aufgezeichnet werden können;
 - b. per Email an Transfer.de@chubb.com; oder
 - c. schriftlich an Insurance Business Transfer Team, Chubb, One America Square, 17 Crosswall, London EC3N 2AD, Großbritannien.

Alternativ können Kopien des vollständigen Berichts des unabhängigen Sachverständigen und dieses Dokument kostenlos von unserer Website www.chubb.com/cice-transfer heruntergeladen werden.

- 2.6 Wir glauben nicht, dass die Übertragung wesentliche negative Auswirkungen auf Ihre Police oder Ansprüche haben wird, aber wenn Sie glauben, dass Sie negativ von der Übertragung betroffen sein werden, können Sie sich gerne über unsere Helpline mit uns in Verbindung setzen, um zu sehen, ob wir Ihre Bedenken ausräumen können. Sie haben auch das Recht (persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter) an der gerichtlichen Anhörung in London teilzunehmen, um Einspruch zu erheben. Wenn Sie nicht an der Anhörung teilnehmen möchten, werden wir vor dem obersten Gericht alle von Ihnen dargelegten Einsprüche vorlegen. Wenn Sie an der Anhörung teilnehmen oder schriftlich Einspruch vor Gericht erheben möchten, möchten wir Sie bitten (obwohl dies nicht erforderlich ist), uns dies so bald wie möglich, vorzugsweise vor dem 27. März 2017 schriftlich wissen zu lassen, damit wir das oberste Gericht, die FCA und die PRA über Ihr Anliegen informieren können. Sie können uns an die oben angegebene Adresse schreiben oder mailen Sie uns an Transfer.de@chubb.com unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer. Ihr Schreiben/Ihre Email und jede Antwort wird vor der Anhörung an das oberste Gericht, den unabhängigen Sachverständigen und die FCA/PRA weitergeleitet.
- 2.7 Der Antrag beim obersten Gericht von England und Wales wird voraussichtlich im The Rolls Building, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London, Großbritannien, am 3. April 2017 gehört werden.

3. **SCHLÜSSELBEGRIFFE DER ÜBERTRAGUNG**

3.1 **Einleitung**

Die Übertragung bedarf gemäß dem Gesetz der Genehmigung des obersten Gerichts von England and Wales. Wenn diese Genehmigung erteilt wird, wird die Übertragung um 00.01 am 1 Mai 2017 wirksam.

3.2 Die Übertragung

Am und mit Wirkung vom 1 Mai 2017 werden die allgemeinen Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die CICE abgeschlossen hat, sowie die entsprechenden diesen unterliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, automatisch auf AEGL übertragen.

In Bezug auf die übertragenen Policen mit Wirkung zum 1. Mai 2017:

- (a) haben Versicherungsnehmer weiterhin die gleichen Rechte, Ansprüche und Pflichten und unterliegen den gleichen Bedingungen und Konditionen in Bezug auf diese Policen, nur dass CICE als Versicherer durch AEGL ersetzt wird.
- (b) alle künftigen Prämien werden an AEGL anstelle CICE entrichtet;
- (c) Alle Rechte, Ansprüche und Pflichten oder Verbindlichkeiten von CICE unter Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen werden auf AEGL übergehen, die als Vertragspartner an Stelle von CICE treten wird und alle Rückversicherer oder Retrozessionäre des übertragenen Geschäfts haften nicht mehr oder weniger gegenüber AEGL unter diesen Verträgen, als sie gegenüber CICE haften würden;
- (d) anstehende oder laufende Verfahren werden von oder gegen AEGL anstelle von CICE fortgesetzt und AEGL hat Anrecht auf sämtliche Verteidigungsmittel, Ansprüche, Widerklagen und Aufrechnungsrechte, die CICE gehabt hätte; und
- (e) jedes Urteil, jeder Beschluss oder Verfügung, die vor dem 1. Mai 2017 nicht vollständig erfüllt ist, wird durch oder gegen AEGL an der Stelle von CICE vollstreckbar.

3.3 Die grenzüberschreitende Verschmelzung

Zeitgleich mit der Übertragung werden alle versicherungsfremden Vermögenswerte und Schulden der CICE, die nicht durch die Übertragung transferiert worden sind, durch einen grenzüberschreitenden Verschmelzungsprozess, auch an AEGL übertragen. Nach Abschluss dieses Prozesses wird CICE aufgelöst und wird nicht mehr existieren. Allerdings wird, wie in Absatz 2 erwähnt, AEGL für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den übertragenen Policen verantwortlich sein.

3.4 Kosten und Aufwendungen

Alle Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung (einschließlich der Kosten des unabhängigen Sachverständigen, Anwaltsgebühren und Gebühren von FCA und PRA) werden durch die Chubb Gruppe getragen werden.



**ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS DES UNABHÄNGIGEN
SACHVERSTÄNDIGEN
PHILIP TIPPIN FIA
In Sachen**

ACE EUROPEAN GROUP LIMITED
UND
CHUBB INSURANCE COMPANY OF EUROPE SE
UND
CHUBB BERMUDA INTERNATIONAL INSURANCE IRELAND DESIGNATED
ACTIVITY COMPANY

UND IN SACHEN TEIL VII DES FINANZDIENSTLEISTUNGS- UND
KAPITALMARKTGESETZES

2000

VOR DEM OBERSTEN GERICHTSHOF

DATIERT 11. NOVEMBER 2016

Einleitung

Ich, Philip Tippin, bin ein Partner im Bereich Versicherungsmathematik von KPMG LLP („KPMG“). Ich bin seit 18 Jahren Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries. Ich wurde von ACE European Group Limited („AEGL“) beauftragt, als unabhängiger Sachverständiger im Zusammenhang mit den unten beschriebenen vorgeschlagenen Übertragungen zu handeln. Meine Ernennung wurde am 23. März 2016 von der Prudential Regulation Authority („PRA“) genehmigt. Eine Genehmigung der Central Bank of Ireland ist nicht erforderlich. Irische Vorschriften sehen keine Ernennung eines unabhängigen Sachverständigen vor, sie wird jedoch als bewährte Methode betrachtet.

Dieser Kurzbericht deckt die wichtigsten Schlussfolgerungen meines Berichts als unabhängiger Sachverständiger. Wie im Bericht des unabhängigen Sachverständigen festgestellt, habe ich keine alternative Regelungen zu den in den Übertragungsdokumenten erwähnten und den Gerichten vorgelegten berücksichtigt. Ich habe mich auf Daten und andere Informationen verlassen, die mir von den Übertragungsunternehmen zur Verfügung gestellt wurden. Während ich eine schriftliche Bestätigung von den Übertragungsgesellschaften über die Richtigkeit der mir zur Verfügung gestellten Informationen erhielt, habe ich keine unabhängige Bestätigung gesucht und meine Arbeit beinhaltet keine Prüfung der finanziellen oder sonstigen Informationen, die mir bereitgestellt wurden.

Diese Zusammenfassung muss in Verbindung mit dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen gesehen werden und Vertrauen darf nicht ausschließlich auf diese Zusammenfassung gestützt werden. Sowohl diese Zusammenfassung als auch der Bericht des unabhängigen Sachverständigen sollten in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, einschließlich der Beschränkungen für ihre Verwendung, die im Bericht des unabhängigen Sachverständigen genannt sind. Im Falle eines tatsächlichen oder vermeintlichen Konflikts zwischen dieser Zusammenfassung und dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen, sollte der letztere entscheidend sein.

Dieser zusammenfassende Bericht ist Teil eines Schreibens das an bestimmte Versicherungsnehmer als Teil des Kommunikationsplans für die geplanten Übertragungen gesendet wird. Versicherungsnehmern von Chubb Bermuda International Insurance Ireland Designated Activity Company („CBII“) und, mit wenigen Ausnahmen, die Versicherungsnehmer der Chubb Insurance Company of Europe SE („CICE“) mit gültigen (oder für einige Produkte vor kurzem abgelaufenen) Policen werden dieses Schreiben erhalten. Versicherungsnehmer von AEGL werden dieses Schreiben nicht erhalten. Die geplanten Übertragungen werden in einer Reihe von Zeitungen, die in bestimmten Gebieten erscheinen, in welchen CICE Risiken versichert hat, annonciert und der Bericht des unabhängigen Sachverständigen und andere relevante Dokumente werden auf den unten erwähnten Internetseiten zur Verfügung gestellt.

ACE Limited erwarb die The Chubb Corporation im Januar 2016 und die Gruppe firmiert nun als Chubb Limited („Chubb“) mit Sitz in der Schweiz. Nach der Übernahme wurde geplant, die europäische Konzernstruktur zu reorganisieren. Alle an den Übertragungen beteiligten Unternehmen, die in dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen beschrieben sind, sind Nicht-Lebenversicherungsunternehmen.

Die größte der drei beteiligten Unternehmen ist AEGL, welche die „übernehmende Gesellschaft“ sein wird. Das Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft von CICE wird gemäß Teil VII des britischen Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktgesetzes 2000 („FSMA“) auf AEGL, in Form einer Übertragung, die vom obersten Gericht in England („das britische Gericht“) genehmigt werden muss, übertragen.

CBII wird durch ein ähnliches Verfahren wie unter Teil VII, im Rahmen einer Übertragung, die vom obersten Gericht in Irland („das irische Gericht“) genehmigt werden muss, auf AEGL übertragen. Dies wird gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 13 des irischen Assurance Companies Act 1909 des Irish Statute Book, Abschnitt 36 des irischen Versicherungsgesetzes 1989 und den irischen European Union (Insurance and Reinsurance) Regulations 2015 vorgenommen.

Zusätzlich zu den britischen und irischen Übertragungen, ist eine parallele Übertragung auf AEGL in Jersey, in Bezug auf Geschäfte von CICE in Jersey geplant. Die Übertragung von Geschäften, die in oder von Jersey aus geführt werden, muss vom Royal Court of Jersey genehmigt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass ich speziell die Position von Versicherungsnehmern aus Jersey betrachtet habe und dass meine Schlussfolgerungen in gleicher Weise für die Versicherungsnehmer die von der Jersey-Übertragung betroffen sind, gelten.

Durch die vorgeschlagenen Übertragungen werden die Versicherungs- und Rückversicherungspolicen und bestimmte damit zusammenhängende Verträge von CICE und CBII auf AEGL übertragen. Der geplante Abschlusstermin für alle Übertragungen ist der 1. Mai 2017. Unmittelbar danach ist geplant, dass CICE und CBII durch eine europäische grenzüberschreitende Verschmelzung (Cross-Border-Merger, „CBM“) gesetzlich mit AEGL verschmolzen werden.

Ich bezeichne die Übertragung der Versicherungsgeschäfte von CICE und CBII als „Übertragungen“. Ich bezeichne CICE, CBII und AEGL als „Übertragungsunternehmen“. Ich bezeichne CICE und CBII als „übertragende Unternehmen“. Ich bezeichne die britischen und irischen Gerichte als „die Gerichte.“

Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den an den vorgeschlagenen Übertragungen Beteiligten, sei es durch meine berufliche Arbeit, meine persönlichen oder meine finanziellen Beziehungen. Ich halte mich daher für in der Lage, als unabhängiger Sachverständiger für diese Transaktion zu handeln. Bei der Berichterstattung an die Gerichte über die geplanten Übertragungen bin ich vorrangig den Gerichten verpflichtet. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Person oder Firma von der ich beauftragt oder bezahlt wurde.

Kopien des Berichts des unabhängigen Sachverständigen stehen unter dem folgenden Link zur Verfügung: www.chubb.com/CICE-transfer.

Hintergrund der Übertragungsunternehmen

AEGL ist eine juristische Person von Chubb, die in vier Bereichen tätig ist: Chubb Europa, Chubb Global Markets, Chubb Tempest Re Europe und Combined Insurance. AEGL handelt als Tochtergesellschaft von ACE European Holdings Limited und Chubb Insurance S.A. / N.V.

CICE handelt als Tochtergesellschaft der ACE European Holdings No. 2 Limited und Chubb Insurance Investment Holdings Ltd, mit Versicherungsnehmern von kleinen bis zu multinationalen Unternehmen sowie Einzelpersonen. CICE bietet gewerbliche Versicherungen, Unfall-, Gesundheits- und Finanzversicherungen für Geschäftskunden. Sie bietet Haus-/Hausratversicherung, Schmuck-, Kunst- und Kfz-Versicherung für Einzelpersonen an.

CBII handelt als hundertprozentige Tochtergesellschaft der ACE European Holdings No. 2 Limited und spezialisiert sich auf die Bereitstellung von gewerblichen Versicherungen mit Selbstbehalt. Versicherungsrisiken sind hoch im Schweregrad und niedrig in der Frequenz, mit einem globalen Kundenstamm.

Alle Übertragungsunternehmen haben Kredit-Ratings von A++ von AM Best.

Übersicht meiner Analyse

Um die Auswirkungen der vorgeschlagenen Übertragungen für die Sicherheit der Versicherungsnehmer einzuschätzen, habe ich bei der Prüfung sowohl die Auswirkungen der Übertragungen der für die Versicherungsnehmer zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als auch eine Reihe von nicht-finanziellen Auswirkungen, welche die Kundenerfahrungen infolge der Übertragungen verändern können, untersucht.

Mein Ansatz, um die Wirkung der Übertragungen auf die Versicherungsnehmer auf nicht-finanziellem Service-Level herauszufinden, war festzustellen, ob eine Änderung der Dienstleistungsvereinbarungen auftreten würde, wenn die Übertragungen stattfinden würden und alle Änderungen mit den Vereinbarungen zu vergleichen, die vorhanden wären wenn die Transfers nicht stattfinden würden.

Was sind die Auswirkungen der Übertragungen auf die Gruppenstruktur?

Unter den geplanten Bedingungen der Übertragungen, werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf Policen sowie bestimmte damit zusammenhängende Verträge auf AEGL übertragen und die verbleibenden Vermögenswerte und Schulden der übertragenden Unternehmen werden durch die grenzüberschreitende Verschmelzung („CBM“) auf AEGL übertragen.

Eine CBM ist eine besondere Art der Verschmelzung, die mindestens ein Unternehmen, das in Großbritannien errichtet und registriert ist, und mindestens ein Unternehmen, das in einem anderen Staat des europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) als Großbritannien errichtet und registriert ist, betrifft.

Das Endziel ist es, CICE, AEGL und CBII durch den Mechanismus der CBM, zu einem Unternehmen zu formen, so dass sie gemeinsam und zentral in effizienter Art und Weise geleitet werden können. Es ist beabsichtigt, dass die CBM am selben Tag wie die Übertragung abgeschlossen wird.

Da Veränderungen in der Gruppenstruktur zu Steuerverbindlichkeiten führen können, habe ich eine Bestätigung von der Leitung der Übertragungsunternehmen erhalten, dass laut unabhängigen Beratern keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten als Ergebnis der Übertragungen und der CBM realisiert werden.

Was sind die nicht-finanziellen Auswirkungen der Übertragungen?

Im Rahmen der dem Erwerb folgenden Integration wurden bereits viele betriebliche Veränderungen innerhalb der Übertragungsunternehmen vorgenommen, um ein einheitliches Geschäftsmodell zu schaffen. Dazu gehören die Erstellung eines gemeinsamen Management-Teams für die Unternehmen und ein gemeinsames Konzept für die

Geschäftsverwaltung, Schadenbearbeitung und anderen täglichen Aktivitäten eines Versicherungsunternehmens. Diese Veränderungen wurden entweder bereits vorgenommen oder sind dabei, umgesetzt zu werden - keine ist abhängig vom Erfolg oder Misserfolg der Übertragungen.

Im Bericht des unabhängigen Sachverständigen habe ich die Auswirkungen von Änderungen als Folge der Übertragungen für die Geschäftsleitung, Schadenbearbeitung, Policenverwaltung, Versicherungen und andere Verträge, Risikomanagement, Umgang mit Beschwerden und Cyber-Sicherheit, soweit sie Kundendaten schützt, betrachtet. Ich erkenne keine Veränderung eines dieser Elemente als Folge der Übertragungen, die wesentliche negativen Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer verursacht.

Aufsichtsrechtliche Regelungen

Die primären Aufsichtsbehörden von AEGL und CICE sind derzeit die PRA und die Financial Conduct Authority („FCA“), daher wird es keine Aufsichtsveränderung als Folge der Übertragungen geben.

Die primäre Aufsichtsbehörde von CBII ist die Central Bank of Ireland („CBI“), also wird es eine Aufsichtsänderung hin zu den britischen Aufsichtsbehörden (PRA und FCA) als Ergebnis der Übertragung geben. Die Auswirkungen dieser Änderung wird in Bezug auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer, aufgrund eines gemeinsamen Aufsichtsrahmens in der EU und der Erwartung, dass Großbritannien weiterhin eine äquivalente Basis zu Solvency II annehmen wird, unwesentlich sein.

Die CBI ist in Irland für die Aufsicht über das Verhalten (*conduct regulation*) ebenso wie für die Finanzaufsicht (*prudential regulation*) zuständig, während die FCA für Versicherungsgesellschaften in Großbritannien nur für die Aufsicht über das Verhalten zuständig ist. Während beide ähnliche Gesamtziele in Bezug auf das Verhalten von Versicherungsunternehmen haben, kann es Situationen im normalen Geschäftsalltag geben, wo es potenzielle Konflikte zwischen den Zielen der Aufsicht über das Verhalten und der Finanzaufsicht geben kann. Da CBII-Versicherungsnehmer in Bezug auf die Aufsicht über das Verhalten von der CBI zur FCA wechseln, sollten solche potenziellen Konflikte in den Regelungszielen aufhören zu existieren, so dass aus der Sicht der Versicherungsnehmer kein Nachteil durch die Änderung der für die Aufsicht über das Verhalten zuständigen Behörde als Folge der Übertragungen entstehen sollte.

Versicherungsnehmer von CICE, die zum Schutz unter dem Financial Services Compensation Scheme („FSCS“) berechtigt sind, werden diesen Schutz für den Fall behalten, dass Ansprüche nicht in vollem Umfang aus den laufenden Reserven, Kapital- und Rückversicherungen bezahlt werden können. In der Praxis wird es keine Änderung für die CICE-Versicherungsnehmer im Hinblick auf ihren Schutz unter dem FSCS geben. Entsprechend wird das Recht der Versicherungsnehmer auf Zugang zu dem Financial Ombudsman Service nicht infolge der Übertragungen ändern.

Zwar gibt es eine ähnliche Sicherungseinrichtung in Irland, den Insurance Compensation Fund, jedoch sind die Versicherungsnehmer der CBII aufgrund der Art ihres Versicherungsgeschäfts hierdurch nicht geschützt. Versicherungsnehmer der CBII werden aus dem gleichen Grund nicht durch das FSCS geschützt werden. Daher wird es für diese Versicherten keine Änderung als Folge der Übertragungen geben.

Auswirkungen des „Brexit“ Referendums

Am 23. Juni 2016 hielt Großbritannien ein landesweites Referendum, bei dem die Wähler gefragt wurden, ob sie möchten, dass Großbritannien Teil der EU bleibt, oder es diese verlässt. Das Referendum führte zu einer Mehrheit der Stimmen, welche die EU verlassen wollen, eine Situation die allgemein als „Brexit“ bezeichnet wird und die Folgen dieser Abstimmung sind noch nicht abzusehen.

Ich stelle fest, dass die Übertragungsunternehmen erhebliche Vorkehrungen für die möglichen Folgen des Brexit getroffen haben. Ich werde noch weiter auf die Auswirkungen der neuesten Informationen über den „Brexit“ in meinem ergänzenden Bericht eingehen, habe aber die Bestätigung erhalten, dass die jüngste Marktvolatilität sich nicht wesentlich auf die Solvenz der Übertragungsunternehmen ausgewirkt hat.

Werden sich die Übertragungen auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer auswirken?

Ich habe keine wesentlichen negativen Veränderungen in den wirtschaftlichen Umständen der wichtigsten Gruppen von Versicherungsnehmern identifiziert.

Vor den Übertragungen ist das Verhältnis des verfügbaren Kapitals zur Kapitalanforderung („Kapitaldeckungsquote“), auf Basis der Standardformel berechnet für die Versicherten aller Übertragungsunternehmen, wesentlich höher als Eins, was bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Versicherungsleistungen nicht bezahlt werden können, relativ gering ist. Ein Verhältnis von mehr als Eins legt nahe, dass das Kapital ein Ausmaß hat, welches größer ist als das für das Konfidenzniveau von 99,5% erforderliche.

Nach den Übertragungen wird AEGL eine Kapitaldeckungsquote haben, die wesentlich größer als Eins ist, was anzeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Versicherungsleistungen für bestehende Versicherungsnehmer nicht bezahlt werden können, sehr gering bleibt.

Als Ergebnis der Übertragungen, werden die Versicherungsnehmer von AEGL und CICE eine kleine Erhöhung ihrer Kapitaldeckungsquote sehen. Versicherungsnehmer von CBII werden eine Abnahme der Kapitaldeckungsquote sehen, obwohl das Verhältnis immer noch weit über Eins liegt. Darüber hinaus ist CBII eine viel kleinere Gesellschaft als AEGL und CICE, was in ihrer höheren Kapitaldeckung vor den Übertragungen reflektiert wird.

Obwohl die Versicherungsnehmer von CBII einen Rückgang der Kapitaldeckungsquote sehen werden, gibt es eine Reihe von Gründen, warum ich diese Tatsache nicht besorgniserregend finde. Sowohl CICE als auch AEGL sind gut diversifizierte Versicherungsunternehmen, für welche die Standardformel eine angemessene (wenn auch konservative) Schätzung des Kapitals bietet, das erforderlich ist, um die Risiken des Unternehmen zu unterlegen. CBII ist weniger diversifiziert und versichert Risiken mit geringer Häufigkeit und hohem Schweregrad. Als Ergebnis ist die effektive Höhe des Kapitals, das erforderlich ist, um das Geschäft zu unterlegen, nicht diejenige, die mit der Standardformel berechnet wird (oder jeder anderen ökonomischen Modellierung), sondern diejenige, die von Versicherungsnehmern und Vermittlern erwartet und nachgefragt wird, welche deutlich höher ist, als die Standardformel. Ich habe auch diese höhere Metrik (die Markterwartung) als Bezugspunkt für das erforderliche Kapital vor den Übertragungen betrachtet, was mich sicher macht, dass die Versicherungsnehmer von CBII nicht negativ durch die Übertragungen betroffen sein werden.

Mit den Interessen dieser Kunden und Maklern im Sinn, sollte die Übertragung der Policen der CBII auf die wesentlich größere Bilanz von AEGL und eine breitere Kapitalbasis denjenigen noch mehr Sicherheit bieten, die Geschäfte mit CBII vornehmen möchten.

In Anbetracht des Vorstehenden kann ich keine wesentlichen negativen Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage oder dem Kapitalschutz für die wichtigsten Gruppen von Versicherungsnehmern feststellen.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

AEGL wird Garantien für CICEs britischen Pensionsplan übernehmen, der für Zugänge offen ist. Keiner der gegenwärtigen Pensionspläne von AEGL ist offen für Zugänge. Der Pensionsfehlbetrag ist jedoch sowohl in der britischen GAAP-Bilanz, als auch in der Solvency II-Bilanz, auf die ich in meinem Bericht Bezug nehme, ausgewiesen.

Nach den Übertragungen werden die Versicherungsnehmer von CBII und AEGL durch eine Gesellschaft geschützt werden, die die Pensionspläne unterstützen und garantieren wird, was CBII und AEGL zuvor nicht getan haben. In Anbetracht der Größe des bestehenden Pensionsfehlbetrags (der in den Bilanzen nach dem britischen GAAP und nach Solvency II ausgewiesen ist) im Verhältnis zu den Kapitalressourcen, die der vergrößerten AEGL nach der Übertragung zur Verfügung stehen werden, glaube ich nicht, dass dies eine wesentliche Auswirkung auf meine Analyse der Sicherheit der Versicherungsnehmer haben wird.

In Anbetracht des Vorstehenden kann ich keine wesentlichen negativen Veränderungen auf die Versicherungsnehmer aufgrund der Verpflichtungen aus Pensionsplänen aufgrund der Übertragung feststellen.

Auswirkungen auf bestehende Rückversicherer

Rückversicherungsansprüche werden zusammen mit den mit ihnen verbundenen Verbindlichkeiten unter den Übertragungen übergehen, wobei der Name des Zedenten von der übertragenden Gesellschaft in AEGL geändert werden wird. Das CBM-Verfahren stellt sicher, dass alle passiven Rückversicherungsverträge übergehen werden. Wenn ein Rückversicherungsvertrag nicht durch die Übertragungen auf AEGL übergeht, dann wird davon ausgegangen, dass er durch den CBM übergeht. Einige Rückversicherungsverträge unterliegen nicht dem englischen Recht und während die Übertragungen und der CBM nach englischem Recht dazu führen, dass solche Verträge wirksam auf die AEGL übertragen werden, wird zudem in den meisten Fällen die Einwilligung der Vertragspartner eingeholt werden, um Bedenken hinsichtlich der Übertragbarkeit nach lokalem Recht zu vermindern.

Ich bin jedoch überzeugt, dass das Risiko hieraus kein Risiko ist, das meine Einschätzung ändern würde.

Die Übertragungen haben keine weiteren Auswirkungen auf die Deckung, die durch gegenwärtige oder frühere Rückversicherer gewährt wird, und führen weder zu einer Erhöhung noch zu einer Verminderung der Risikoübernahme durch die Rückversicherer. Daher werden die gegenwärtigen Rückversicherer der übernehmenden Gesellschaft nicht für die übertragenen Verbindlichkeiten haften, die hingegen durch die gegenwärtigen jeweiligen Rückversicherer der übertragenen Gesellschaft rückversichert sein werden, die ebenfalls übergehen werden.

In Anbetracht des Vorstehenden kann ich keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer von den Übertragungsgesellschaften durch die Übertragungen aufgrund der Rückversicherungsvereinbarungen feststellen.

Allgemeine Schlussfolgerung

Ich habe die Übertragungen und ihre möglichen Auswirkungen auf jede der betroffenen Versicherungsnehmergruppen, einschließlich der Versicherungsnehmer aus Jersey berücksichtigt. Ich habe festgestellt, dass das Risiko der Versicherungsnehmer, nachteilig durch die vorgeschlagenen Übertragungen betroffen zu sein, gering genug ist, dass es, wie in meinem Bericht beschrieben, angemessen ist, mit den geplanten Übertragungen fortzufahren.

Vor der endgültigen Anhörung werde ich einen ergänzenden Bericht mit den neuesten Finanzinformationen erstellen. Dieser Bericht wird auch alle Marktentwicklungen, neuen Informationen, die über den „Brexit“ zur Verfügung stehen, und alle Antworten von Versicherungsnehmern enthalten.



Philip Tiffin
Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries
Partner, KPMG LLP
11. November 2016